



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)  
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

**Sonderräder für Pkw 6,5 J x 16 H2**

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)**

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type  
of the following approval object

**special wheels for passenger cars 6,5 J x 16 H2**

Genehmigungsnummer: **52756**  
Approval number:

Erweiterung: --  
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:  
Holder of the approval:  
**ALCAR Wheels GmbH**  
**AT-1030 Wien**
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:  
If applicable, name and address of representative:  
**Entfällt**  
**Not applicable**
3. Typbezeichnung:  
Type:  
**OLRZ**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Genehmigungsnummer: **52756**

Approval number:

Erweiterung: --

Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:  
Identification markings:  
**Hersteller oder Herstellerzeichen**  
**Manufacturer or registered manufacturer`s trademark**  
  
**Felgenreöße**  
**Size of the wheel**  
  
**Typ und die Ausführung**  
**Type and version**  
  
**Herstelldatum (Monat und Jahr)**  
**Date of manufacture (month and year)**  
  
**Genehmigungszeichen**  
**Approval identification**  
  
**Einpresstiefe**  
**Inset/outset**
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:  
Position of the identification markings:  
**An der Innen- bzw. Außenseite des Rades**  
**On the inside/outside of the wheel**
6. Zuständiger Technischer Dienst:  
Responsible Technical Service:  
**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**  
**AT-1230 Wien**
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:  
Date of test report issued by the Technical Service:  
**15.11.2019**
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:  
Number of test report issued by that Technical Service:  
**366-0046-19-WIRD**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **52756**  
Approval number:

Erweiterung: --  
Extension:

9. Verwendungsbereich:  
Range of application:  
**Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:**  
*The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:*

**Anlage/n zum Prüfbericht**  
**Annex/es of the test report**  
**1 - 66**

**unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.**  
*The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.*

10. Bemerkungen:  
Remarks:  
**Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.**  
*The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.*

**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.**  
*The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.*

**Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.**  
*The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.*

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:  
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:  
**Siehe Prüfbericht**  
**See test report**
12. Die Genehmigung wird **erteilt**  
Approval is **granted**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **52756**

Approval number:

Erweiterung: --

Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):  
Reason(s) for the extension (if applicable):

**Entfällt**

**Not applicable**

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**  
Place:

15. Datum: **19.12.2019**  
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**  
Signature:

Nino Pommerencke



Anlagen:

Enclosures:

**Gemäß Inhaltsverzeichnis**

**According to index**



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **52756**  
Approval No.

Erweiterung Nr.: --  
Extension No.:

Ausgabedatum: **19.12.2019**  
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: --  
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:  
Test report(s) No.:  
**366-0046-19-WIRD**

Datum:  
Date  
**15.11.2019**

Beschreibungsbogen Nr.:  
Information document No.:  
**OLRZ**

Datum:  
Date  
**25.03.2019**

Liste der Änderungen:  
List of modifications:  
**Entfällt**  
**Not applicable**

Datum:  
Date



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

Nummer der Genehmigung: **52756**

- Anlage -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

**KBA 52756**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

2

Approval No.: **52756**

- Attachment -

## **Collateral clauses and instruction on right to appeal**

### **Collateral clauses**

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

### **Instruction on right to appeal**

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 52756

### 366-0046-19-WIRD/N1

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2

Typ: OLRZ

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

#### 0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

#### I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OLRZ1FA35ED581	PCD98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	540	1990	08/19
OLRZ1FP35ED581	PCD98 ET35	ohne	98/4	58,1	35	540	1990	08/19
OLRZ2FA35D581	PCD100 ET35	Ø58.1/Ø60.1	100/4	58,1	35	540	1990	08/19
OLRZ2FA45D581	PCD100 ET45	Ø58.1/Ø60.1	100/4	58,1	45	540	1990	08/19
OLRZ2FP35D581	PCD100 ET35	Ø58.1/Ø60.1	100/4	58,1	35	540	1990	08/19
OLRZ2FP45D581	PCD100 ET45	Ø58.1/Ø60.1	100/4	58,1	45	540	1990	08/19
OLRZ2FA35D541	PCD100 ET35	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	35	540	1990	08/19
OLRZ2FA45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	45	540	1990	08/19
OLRZ2FP35D541	PCD100 ET35	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	35	540	1990	08/19
OLRZ2FP45D541	PCD100 ET45	Ø54.1/Ø60.1	100/4	54,1	45	540	1990	08/19
OLRZ2FA35D561	PCD100 ET35	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	35	540	1990	08/19
OLRZ2FA45D561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	45	540	1990	08/19
OLRZ2FP35D561	PCD100 ET35	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	35	540	1990	08/19
OLRZ2FP45D561	PCD100 ET45	Ø56.1/Ø60.1	100/4	56,1	45	540	1990	08/19
OLRZ2FA35D566	PCD100 ET35	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	35	540	1990	08/19
OLRZ2FA40ED566	PCD100 ET40	ohne	100/4	56,6	40	540	1990	08/19
OLRZ2FA45D566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	45	540	1990	08/19
OLRZ2FP35D566	PCD100 ET35	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	35	540	1990	08/19
OLRZ2FP40ED566	PCD100 ET40	ohne	100/4	56,6	40	540	1990	08/19
OLRZ2FP45D566	PCD100 ET45	Ø56.6/Ø60.1	100/4	56,6	45	540	1990	08/19
OLRZ2FA35D571	PCD100 ET35	Ø57.1/Ø60.1	100/4	57,1	35	540	1990	08/19
OLRZ2FP35D571	PCD100 ET35	Ø57.1/Ø60.1	100/4	57,1	35	540	1990	08/19
OLRZ2FA35D591	PCD100 ET35	Ø59.1/Ø60.1	100/4	59,1	35	540	1990	08/19
OLRZ2FP35D591	PCD100 ET35	Ø59.1/Ø60.1	100/4	59,1	35	540	1990	08/19

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 2 von 7

OLRZ2FA35D601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	540	1990	08/19
OLRZ2FA37ED601	PCD100 ET37	ohne	100/4	60,1	37	540	1990	10/19
OLRZ2FA44ED601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	540	1990	08/19
OLRZ2FA45D601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	540	1990	08/19
OLRZ2FP35D601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	540	1990	08/19
OLRZ2FP37ED601	PCD100 ET37	ohne	100/4	60,1	37	540	1990	10/19
OLRZ2FP44ED601	PCD100 ET44	ohne	100/4	60,1	44	540	1990	08/19
OLRZ2FP45D601	PCD100 ET45	ohne	100/4	60,1	45	540	1990	08/19
OLRZ3FA475ED63 4	PCD108 ET47.5	ohne	108/4	63,4	47,5	540	1990	08/19
OLRZ3FP475ED63 4	PCD108 ET47.5	ohne	108/4	63,4	47,5	540	1990	08/19
OLRZ3FA20ED651	PCD108 ET20	ohne	108/4	65,1	20	540	1990	08/19
OLRZ3FA25D651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	540	1990	08/19
OLRZ3FA38ED651	PCD108 ET38	ohne	108/4	65,1	38	540	1990	11/19
OLRZ3FP20ED651	PCD108 ET20	ohne	108/4	65,1	20	540	1990	08/19
OLRZ3FP25D651	PCD108 ET25	ohne	108/4	65,1	25	540	1990	08/19
OLRZ3FP38ED651	PCD108 ET38	ohne	108/4	65,1	38	540	1990	11/19

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH  
A-1030 Wien  
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH  
: A-1030 Wien  
Handelsmarke : Dotz LimeRock  
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
Masse des Rades : ca. 8 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung OLRZ1FP35ED581:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OLRZ
Radausführung	: --	: PCD100 ET35
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 52756	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 08.19

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 3 von 7

Herkunftsmerkmal : -- : MIG  
Gießereikennzeichnung : -- : HS  
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL  
Weitere Kennzeichnung : -- : DOTZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

**I.4. Verwendungsbereich**

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

**II. Sonderradprüfung**

**II.1. Felge**

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

**II.2. Werkstoff der Sonderräder:**

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

**II.3. Festigkeitsprüfung:**

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

<i>Berichtart</i>	<i>Berichtnummer</i>	<i>Datum</i>	<i>Technischer Dienst</i>
Technischer Bericht	RP-005230-C0-144	19.12.2019	TÜV NORD

**III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**

**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

**III.2. Fahrversuche:**

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

# Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 4 von 7

## IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

## V. Unterlagen und Anlagen:

### V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FORD	OLRZ1FA35ED581; OLRZ1FP35ED581	35	17.01.2020	liegt bei
2	FIAT	OLRZ1FA35ED581; OLRZ1FP35ED581	35	17.01.2020	liegt bei
3	CITROEN	OLRZ1FA35ED581; OLRZ1FP35ED581	35	17.01.2020	liegt bei
4	PEUGEOT	OLRZ1FA35ED581; OLRZ1FP35ED581	35	17.01.2020	liegt bei
5	CITROEN	OLRZ2FA35D581; OLRZ2FP35D581	35	17.01.2020	liegt bei
6	FORD	OLRZ2FA35D581; OLRZ2FP35D581	35	17.01.2020	liegt bei
7	FIAT	OLRZ2FA35D581; OLRZ2FP35D581	35	17.01.2020	liegt bei
8	PEUGEOT	OLRZ2FA35D581; OLRZ2FP35D581	35	17.01.2020	liegt bei
9	FIAT	OLRZ2FA45D581; OLRZ2FP45D581	45	17.01.2020	liegt bei
10	MAZDA, Mazda Motor Corporation	OLRZ2FA35D541; OLRZ2FP35D541	35	17.01.2020	liegt bei
11	NISSAN	OLRZ2FA35D541; OLRZ2FP35D541	35	17.01.2020	liegt bei
12	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND)	OLRZ2FA35D541; OLRZ2FP35D541	35	17.01.2020	liegt bei
13	CITROEN	OLRZ2FA35D541; OLRZ2FP35D541	35	17.01.2020	liegt bei

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 5 von 7

14	TOYOTA	OLRZ2FA35D541; OLRZ2FP35D541	35	17.01.2020	liegt bei
15	MARUTI, Suzuki, SUZUKI	OLRZ2FA35D541; OLRZ2FP35D541	35	17.01.2020	liegt bei
16	FCA	OLRZ2FA35D541; OLRZ2FP35D541	35	17.01.2020	liegt bei
17	PEUGEOT	OLRZ2FA35D541; OLRZ2FP35D541	35	17.01.2020	liegt bei
18	KIA	OLRZ2FA35D541; OLRZ2FP35D541	35	17.01.2020	liegt bei
19	OPEL / VAUXHALL	OLRZ2FA35D541; OLRZ2FP35D541	35	17.01.2020	liegt bei
20	DAIHATSU	OLRZ2FA35D541; OLRZ2FP35D541	35	17.01.2020	liegt bei
21	OPEL / VAUXHALL	OLRZ2FA45D541; OLRZ2FP45D541	45	17.01.2020	liegt bei
22	TOYOTA	OLRZ2FA45D541; OLRZ2FP45D541	45	17.01.2020	liegt bei
23	MAZDA	OLRZ2FA45D541; OLRZ2FP45D541	45	17.01.2020	liegt bei
24	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND)	OLRZ2FA45D541; OLRZ2FP45D541	45	17.01.2020	liegt bei
25	KIA	OLRZ2FA45D541; OLRZ2FP45D541	45	17.01.2020	liegt bei
26	FCA	OLRZ2FA45D541; OLRZ2FP45D541	45	17.01.2020	liegt bei
27	Suzuki, SUZUKI	OLRZ2FA45D541; OLRZ2FP45D541	45	17.01.2020	liegt bei
28	DAIHATSU	OLRZ2FA35D561; OLRZ2FP35D561	35	17.01.2020	liegt bei
29	KIA	OLRZ2FA35D561; OLRZ2FP35D561	35	17.01.2020	liegt bei
30	BMW AG	OLRZ2FA35D561; OLRZ2FP35D561	35	17.01.2020	liegt bei
31	HONDA	OLRZ2FA35D561; OLRZ2FP35D561	35	17.01.2020	liegt bei
32	MITSUBISHI,	OLRZ2FA35D561; OLRZ2FP35D561	35	17.01.2020	liegt bei
33	ROVER	OLRZ2FA35D561; OLRZ2FP35D561	35	17.01.2020	liegt bei
34	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo	OLRZ2FA35D566; OLRZ2FP35D566	35	17.01.2020	liegt bei
35	OPEL, OPEL / VAUXHALL	OLRZ2FA35D566; OLRZ2FP35D566	35	17.01.2020	liegt bei
36	FIAT	OLRZ2FA35D566; OLRZ2FP35D566	35	17.01.2020	liegt bei

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 6 von 7

37	OPEL, OPEL / VAUXHALL	OLRZ2FA40ED566; OLRZ2FP40ED566	40	17.01.2020	liegt bei
38	FIAT	OLRZ2FA40ED566; OLRZ2FP40ED566	40	17.01.2020	liegt bei
39	BMW AG	OLRZ2FA45D561; OLRZ2FP45D561	45	17.01.2020	liegt bei
40	HONDA	OLRZ2FA45D561; OLRZ2FP45D561	45	17.01.2020	liegt bei
41	ROVER	OLRZ2FA45D561; OLRZ2FP45D561	45	17.01.2020	liegt bei
42	OPEL / VAUXHALL	OLRZ2FA45D566; OLRZ2FP45D566	45	17.01.2020	liegt bei
43	GM Korea, GM Daewoo	OLRZ2FA45D566; OLRZ2FP45D566	45	17.01.2020	liegt bei
44	FIAT	OLRZ2FA45D566; OLRZ2FP45D566	45	17.01.2020	liegt bei
45	SEAT	OLRZ2FA35D571; OLRZ2FP35D571	35	17.01.2020	liegt bei
46	VOLKSWAGEN	OLRZ2FA35D571; OLRZ2FP35D571	35	17.01.2020	liegt bei
47	SKODA	OLRZ2FA35D571; OLRZ2FP35D571	35	17.01.2020	liegt bei
48	NISSAN	OLRZ2FA35D591; OLRZ2FP35D591	35	17.01.2020	liegt bei
49	AUTOMOBILES DACIA S.A.	OLRZ2FA35D601; OLRZ2FP35D601	35	17.01.2020	liegt bei
50	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	OLRZ2FA35D601; OLRZ2FP35D601	35	17.01.2020	liegt bei
51	LADA	OLRZ2FA35D601; OLRZ2FP35D601	35	17.01.2020	liegt bei
52	RENAULT	OLRZ2FA35D601; OLRZ2FP35D601	35	17.01.2020	liegt bei
53	RENAULT	OLRZ2FA37ED601; OLRZ2FP37ED601	37	17.01.2020	liegt bei
54	RENAULT	OLRZ2FA44ED601; OLRZ2FP44ED601	44	17.01.2020	liegt bei
55	AUTOMOBILES DACIA S.A.	OLRZ2FA45D601; OLRZ2FP45D601	45	17.01.2020	liegt bei
56	RENAULT	OLRZ2FA45D601; OLRZ2FP45D601	45	17.01.2020	liegt bei
57	LADA	OLRZ2FA45D601; OLRZ2FP45D601	45	17.01.2020	liegt bei
58	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	OLRZ2FA45D601; OLRZ2FP45D601	45	17.01.2020	liegt bei
59	FORD, Ford-Werke GmbH	OLRZ3FA475ED634; OLRZ3FP475ED634	47,5	17.01.2020	liegt bei
60	OPEL / VAUXHALL	OLRZ3FA20ED651; OLRZ3FP20ED651	20	17.01.2020	liegt bei
61	PEUGEOT	OLRZ3FA20ED651; OLRZ3FP20ED651	20	17.01.2020	liegt bei

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 H2  
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 7 von 7

62	CITROEN	OLRZ3FA20ED651; OLRZ3FP20ED651	20	17.01.2020	liegt bei
63	PSA Automobiles SA	OLRZ3FA20ED651; OLRZ3FP20ED651	20	17.01.2020	liegt bei
64	PSA Automobiles SA	OLRZ3FA25D651; OLRZ3FP25D651	25	17.01.2020	liegt bei
65	CITROEN	OLRZ3FA25D651; OLRZ3FP25D651	25	17.01.2020	liegt bei
66	PEUGEOT	OLRZ3FA25D651; OLRZ3FP25D651	25	17.01.2020	liegt bei
67	PSA Automobiles SA	OLRZ3FA38ED651; OLRZ3FP38ED651	38	17.01.2020	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen

**V.4. Änderungen:**

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 17.01.2020

Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen 12,24,54,56,63,64 wurde aktualisiert.

Es wird hinzugefügt

Anlagen 67



Fleischer

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 17.01.2020  
KUB

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Unterlagen</b>	<b>Datum / Änderung / Datum</b>
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Kappe ZO7040F	ZO7040	15.08.2000
<b>Radbeschreibung</b>	<b>2. Ausführung</b>	<b>04.12.2019</b>
Radzeichnung ALPRO BI.1-3	OLRZ_KBA	19.03.2019
<b>Radzeichnung ALPRO BI.1-3</b>	<b>OLRZ_ECE</b>	<b>19.03.2019 04.12.2019</b>
Tabelle AEZ Ring System	--	17.06.2010
<b>Technischer Bericht</b>	<b>RP-005230-C0-144</b>	<b>19.12.2019</b>
Zentrierringe	Ringe Base 60,1	30.11.2011

# Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 1 von 1

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammerngewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

## **Allgemeine Radhinweise**

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

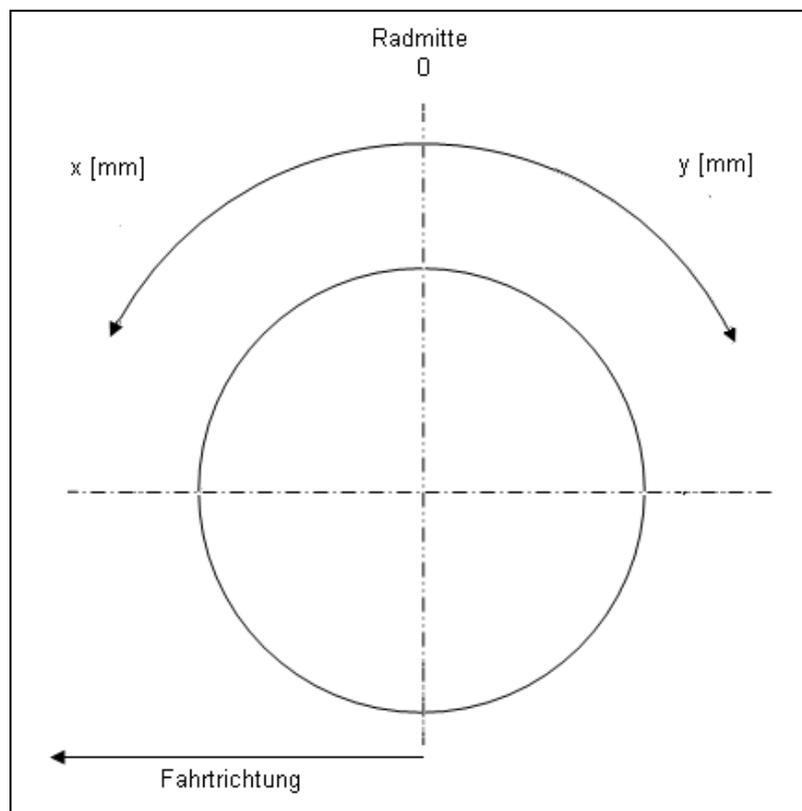
**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020

**Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.**

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



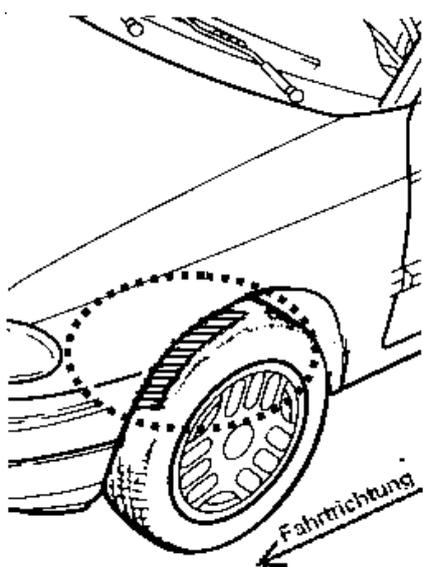
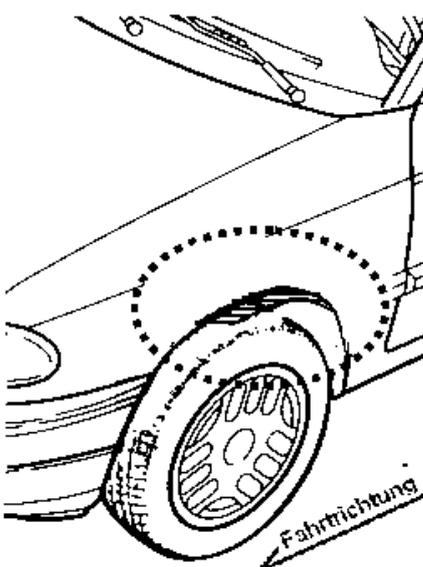
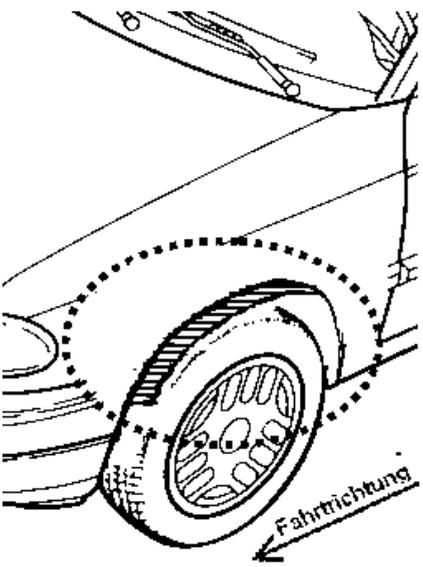
**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

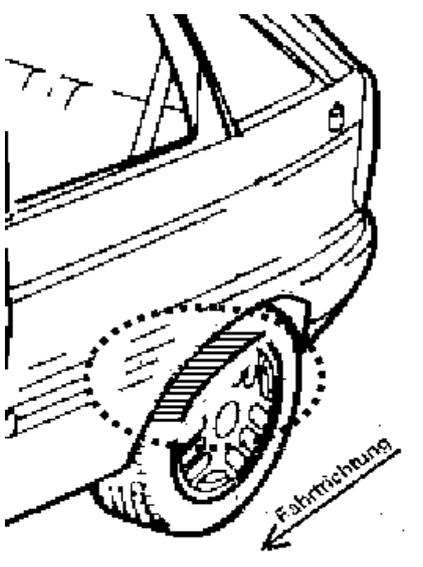
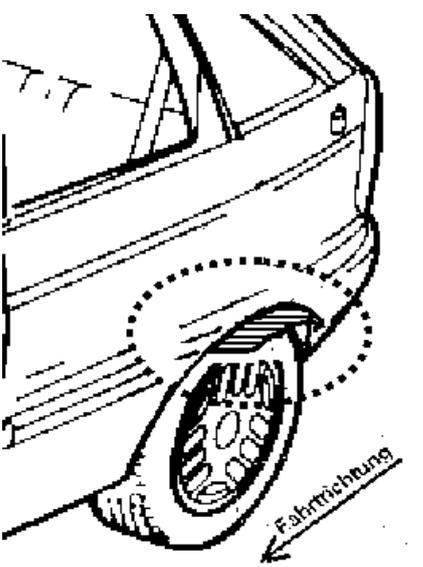
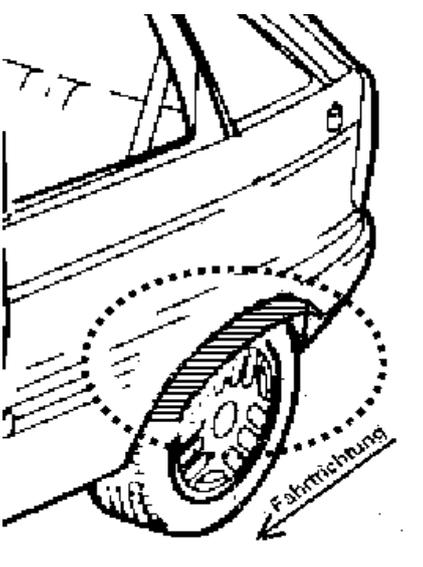
**ANLAGE: Radabdeckung**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

<b>Vorderachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

<b>Hinterachse</b>		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		



**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 64 PSA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



**Fahrzeughersteller**

**: PSA Automobiles SA**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2      Einpreßtiefe (mm) : 25  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OLRZ3FA25D651	PCD108 ET25	ohne	65,1		540	1990	08/19
OLRZ3FP25D651	PCD108 ET25	ohne	65,1		540	1990	08/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PSA Automobiles SA**

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : U  
130 Nm für Typ : U erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **DS3 CROSSBACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U	e2*2007/46*0639*..	74 -114	215/65R16 98	11A; 26P; 27I	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; DS3 CROSSBACK; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76U; 77E



**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 64 PSA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CORSA-F ab MJ 2019**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U	e2*2007/46*0639*..	55 -96	195/50R16 84	11A; 248; 26B; 26N	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; CORSA-F; nicht E-CORSA; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 740; 76U; 77E
			195/55R16 87	11A; 248; 26B; 26N	
			205/50R16 87	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27I	
			215/50R16 90	11A; 24J; 244; 26B; 26J; 27H; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 208, 2008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U	e2*2007/46*0639*..	55 -96	195/55R16 87	11A; 26N	PEUGEOT 208; nur GT-Line; nicht e-208; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U; 77E
			205/50R16 87	11A; 26J	
			215/50R16 90	11A; 248; 26J; 27H	
U	e2*2007/46*0639*..	55 -96	195/55R16 87	11A; 26N	PEUGEOT 208; nicht e-208; nicht GT-Line; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U; 77E
			205/50R16 87	11A; 26J	
			215/50R16 90	11A; 248; 26J; 27H	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 64 PSA**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ

Stand: 17.01.2020



Seite: 4 von 8

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 64 PSA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 5 von 8

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: PSA  
Fahrzeugtyp: U  
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0639\*..  
Handelsbez.: OPEL CORSA-F ab MJ 2019

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 200	y = 250	HA
27I	x = 200	y = 200	HA
26B	x = 200	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 200	y = 250	10	HA
27H	x = 200	y = 250	8	HA
26J	x = 200	y = 200	25	VA
26N	x = 200	y = 200	8	VA

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 64 PSA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 6 von 8

**Fahrzeug:**

Hersteller: PSA  
Fahrzeugtyp: U  
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0639\*..  
Handelsbez.: PEUGEOT 208, 2008

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 200	y = 250	HA
27I	x = 200	y = 200	HA
26B	x = 200	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 200	y = 250	20	HA
27H	x = 200	y = 250	8	HA
26J	x = 200	y = 200	8	VA
26N	x = 200	y = 200	30	VA

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 64 PSA**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 7 von 8

**Fahrzeug:**

Hersteller: PSA  
Fahrzeugtyp: U  
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0639\*..  
Handelsbez.: DS3 CROSSBACK

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 200	y = 300	HA
27I	x = 150	y = 250	HA
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 210	y = 210	VA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 200	y = 300	25	HA
27H	x = 200	y = 300	8	HA
26J	x = 250	y = 250	25	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 64 PSA**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ

Stand: 17.01.2020



Seite: 8 von 8

**Fahrzeug:**

Hersteller: PSA  
Fahrzeugtyp: U  
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0639\*..  
Handelsbez.: PEUGEOT 208, 2008

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 200	VA
27B	x = 200	y = 250	HA

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 200	y = 250	20	HA
27H	x = 200	y = 250	8	HA
26J	x = 200	y = 200	8	VA
26N	x = 200	y = 200	30	VA

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 65 CITROEN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



**Fahrzeughersteller : CITROEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
OLRZ3FA25D651	PCD108 ET25	ohne	65,1		540	1990	08/19
OLRZ3FP25D651	PCD108 ET25	ohne	65,1		540	1990	08/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : D\*AFX\*; D\*4HX\*; F\*HFX\*; F\*KFU\*; F\*KFV\*; F\*NFU\*; F\*8HX\*; F\*8HY\*; F\*8HZ\*; F\*9HX\*; F\*9HZ\*; H; J\*NFS\*; L\*\*\*\*; 2  
130 Nm für Typ : S\*\*\*\* erhöhtes Anzugsmoment; S erhöhtes Anzugsmoment; S\*8FN erhöhtes Anzugsmoment  
135 Nm für Typ : N erhöhtes Anzugsmoment; N\*5FL erhöhtes Anzugsmoment; R\*RFJ\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*RHL\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*RHR\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*XFU\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*4HP\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*4HR\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*4HS\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*4HT\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*4HX\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*6FY\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*6FZ\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*9HY\* erhöhtes Anzugsmoment; R\*9HZ\* erhöhtes Anzugsmoment; SH\*\*\*\* erhöhtes Anzugsmoment; SH erhöhtes Anzugsmoment; SH8FN erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J*NFS*	e2*2001/116*0309*..	90	195/45R16	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H



**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 65 CITROEN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F*HFX*	e2*98/14*0256*..	44 -80	195/50R16	51G	Citroen C3; Citroen C3 X-TR; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
F*KFU*	e2*2001/116*0289*..				
F*KFV*	e2*98/14*0257*..				
F*NFU*	e2*98/14*0258*..				
F*8HX*	e2*98/14*0259*..				
F*8HY*	e2*98/14*0261*..				
F*8HZ*	e2*2001/116*0317*..				
F*9HX*	e2*2001/116*0318*..				
F*9HZ*	e2*2001/116*0329*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3 PLURIEL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e2*2001/116*0266*..	50 -80	195/50R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L****	e2*2001/116*0302*..	65 -130	205/55R16	12T; 51G	Coupe; Limousine; 2- türlich; 4-türlich; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 4AQ
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92	11A; 12A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D*XFX*	e2*98/14*0218*..	79 -152	215/55R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I
D*4HX*	e2*98/14*0221*..				
R*RFJ*	e2*2001/116*0304*..	80 -152	215/55R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; CC2; 4AQ
R*RHL*	e2*2001/116*0315*..				
R*RHR*	e2*2001/116*0306*..				
R*XFU*	e2*2001/116*0308*..				
R*4HP*	e2*2001/116*0348*..				
R*4HR*	e2*2001/116*0354*..				
R*4HS*	e2*2001/116*0353*..				
R*4HT*	e2*2001/116*0347*..				
R*4HX*	e2*2001/116*0307*..				
R*6FY*	e2*2001/116*0334*..				
R*6FZ*	e2*2001/116*0303*..				
R*9HY*	e2*2001/116*0335*..				
R*9HZ*	e2*2001/116*0305*..				

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 65 CITROEN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **C3 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2	e4*2007/46*1241*..	60 -96	195/55R16 87	124	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U; 77E
			195/60R16 89	124	
			205/60R16 92	12A	

Verkaufsbezeichnung: **C3, DS3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*****	e2*2007/46*0003*..	44 -88	185/55R16 83	51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; C3; C3 bis MJ2016; Schrägheck 4- türlich; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 77E
			195/55R16 87	51G	
S*****	e2*2007/46*0003*..	50 -88	185/55R16 83	51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; DS3; Schrägheck 2-türlich; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 77E
			195/55R16 87	51G	

Verkaufsbezeichnung: **C3, DS3, DS3 CABRIO,**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e2*2007/46*0003*..	50 -85	185/55R16 83	124	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; C3 ab MJ2016; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 77E
			185/60R16 86	124	
			185/65R16 89	124	
S	e2*2007/46*0003*..	44 -88	185/55R16 83	51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; C3; C3 bis MJ2016; Schrägheck 4- türlich; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 77E
			195/55R16 87	51G	

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 65 CITROEN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **C3, DS3, DS3 CABRIO,**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e2*2007/46*0003*..	50 -88	185/55R16 83	51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; DS3; Schrägheck 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 77E
			195/55R16 87	51G	

Verkaufsbezeichnung: **C3 PICASSO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SH	e2*2001/116*0371*..	66 -88	195/50R16 88		erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 77E
SH**** SH8FN	e2*2001/116*0371*.. e24*2007/46*0029*..		195/55R16 87		

Verkaufsbezeichnung: **C4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2007/46*0079*..	68 -115	205/50R16 91	121	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; C4; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7EN; 7ET; 7JA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76T; 76U
N*5FL	e24*2007/46*0027*..		205/55R16 91	121	
			215/55R16 93	11A; 12A; 22I	
			225/50R16 92	11A; 12A; 22I; 245; 248; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **C4, DS4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2007/46*0040*..	68 -115	205/50R16 91	121	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; C4; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76T; 76U; 4AH
			205/55R16 91	121	
			215/55R16 93	11A; 12A; 22I	
			225/50R16 92	11A; 12A; 22I; 245; 248; 57T	

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 65 CITROEN**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **DS3, C3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S*8FN	e24*2007/46*0028*..	44 -88	185/55R16 83	51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; C3; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 77E
			195/55R16 87	51G	
S*8FN	e24*2007/46*0028*..	50 -88	185/55R16 83	51J	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; DS3; Schrägheck 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 77E
			195/55R16 87	51G	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 65 CITROEN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ

Stand: 17.01.2020



Seite: 6 von 8

- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.  
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 221) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 4AH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 65 CITROEN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ

Stand: 17.01.2020



Seite: 7 von 8

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R16    |
| Hinterachse: | 225/50R16    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 65 CITROEN**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 8 von 8

- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 ( nur e24\*2007/46\*0027\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ET) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 ( nur e2\*2007/46\*0079\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7JA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 ( nur e24\*2007/46\*0027\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- CC2) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 282/283 mm und 288 mm an der Vorderachse zulässig.

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 66 PEUGEOT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



**Fahrzeughersteller : PEUGEOT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2      Einpreßtiefe (mm) : 25  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrier- ring					
OLRZ3FA25D651	PCD108 ET25	ohne	65,1		540	1990	08/19
OLRZ3FP25D651	PCD108 ET25	ohne	65,1		540	1990	08/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : K\*\*\*\*; 2; 2\*\*\*\*; 2\*HFX; 2\*HFY; 2\*HFZ; 2\*KFU\*; 2\*KFW\*; 2\*KFX; 2\*NFU\*; 2\*NFZ\*; 2\*RFK\*; 2\*RFN\*; 2\*RFR; 2\*RHY; 2\*WJY; 2\*WJZ; 2\*8HX\*; 2\*8HZ\*; 2\*9HY\*; 2\*9HZ\*; 3\*KFU\*; 3\*KFW\*; 3\*NFU\*; 3\*RFJ\*; 3\*RFK\*; 3\*RFN\*; 3\*RHR\*; 3\*RHS\*; 3\*RHY\*; 3\*8HZ\*; 3\*9HV\*; 3\*9HX\*; 3\*9HY\*; 3\*9HZ\*  
135 Nm für Typ : C erhöhtes Anzugsmoment; W\*\*\*\* erhöhtes Anzugsmoment; 4\*\*\*\* erhöhtes Anzugsmoment; 4 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 1007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K****	e2*2001/116*0300*..	50 -80	195/45R16 80		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*RFK*	e2*2001/116*0269*..	130	195/45R16 80W 205/45R16 83		nur 206 RC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 66 PEUGEOT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX 2*HFX 2*HFZ 2*KFU* 2*KFW* 2*KFX 2*Nfz* 2*RHY 2*WJY 2*WJZ 2*8HX* 2*8HZ*	e2*98/14*0212*.. e2*93/81*0169*.. e2*93/81*0168*.. e2*98/14*0168*.. e2*2001/116*0291*.. e2*98/14*0237*.. e2*93/81*0170*.. e2*93/81*0171*.. e2*98/14*0171*.. e2*93/81*0174*.. e2*98/14*0174*.. e2*93/81*0085*.. e2*98/14*0085*.. e2*93/81*0173*.. e2*98/14*0173*.. e2*98/14*0250*.. e2*2001/116*0311*..	40 -66	195/45R16 80 205/45R16	11A; 22I; 24J 11A; 22I; 24J; 51G	Pkw geschlossen; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
2*HFX 2*KFU* 2*KFW* 2*NFU* 2*RFN* 2*RHY 2*8HX* 2*8HZ* 2*9HY* 2*9HZ*	e2*98/14*0212*.. e2*2001/116*0291*.. e2*98/14*0237*.. e2*98/14*0238*.. e2*98/14*0239*.. e2*98/14*0174*.. e2*98/14*0250*.. e2*2001/116*0311*.. e2*2001/116*0343*.. e2*2001/116*0310*..	44 -100	195/45R16 80 205/45R16	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
2*NFU* 2*RFN* 2*RFR 2*9HY* 2*9HZ*	e2*98/14*0238*.. e2*98/14*0239*.. e2*93/81*0172*.. e2*2001/116*0343*.. e2*2001/116*0310*..	80 -100	195/45R16 80 205/45R16	11A; 24J; 51G	Pkw geschlossen; Cabrio; nicht Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206+**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2****	e2*2001/116*0374*..	44 -55	195/45R16 80		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 66 PEUGEOT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 207**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W*****	e2*2001/116*0340*..	54 -128	195/55R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nicht Escapade (Ausf. WU****); Kombi; Frontantrieb; nicht m. erhöhter Bodenfreiheit; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 4AQ
W*****	e2*2001/116*0340*..	50 -128	195/55R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Cabrio; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 4AQ
W*****	e2*2001/116*0340*..	66 -88	195/55R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nur Escapade (Ausf. WU****); Kombi; Frontantrieb; mit erhöhter Bodenfreiheit; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 4AQ

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..	80 -130	205/55R16	51G	Peugeot 307 CC; Cabrio;
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..		215/55R16 93		
3*RFK*	e2*2001/116*0290*..		225/50R16 92		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76U; 4AH; 4AQ
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 66 PEUGEOT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 -130	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 367	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I; 76U; 4AH; 4AQ
3*KFW*	e2*98/14*0242*..		225/50R16 92		
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..				
3*RFK*	e2*2001/116*0290*..				
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*RHS*	e2*98/14*0252*..				
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*..				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..				
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 -103	205/55R16 90	11A; 367	Peugeot 307 SW; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I; 76U; 4AH; 4AQ
3*KFW*	e2*98/14*0242*..		225/50R16 92		
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.., e2*98/14*0243*..				
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..				
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*RHS*	e2*98/14*0252*..				
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*..				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..				

Verkaufsbezeichnung: **208, 2008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C	e2*2007/46*0070*..	60 -115	195/55R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Peugeot 208; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 513; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 76U; 77E

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 66 PEUGEOT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Verkaufsbezeichnung: **308**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4****	e2*2001/116*0362*..	66 -120	205/55R16 91	51J	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76T; 76U; 4AH
4****	e2*2001/116*0362*..	66 -120	205/55R16 91	51J	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 740; 75I; 76T; 76U; 4AH
			215/55R16 93	PCI	
			225/50R16 92	PCI	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 66 PEUGEOT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 6 von 7

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430T4 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 513) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 17-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0046-19-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52756**

**ANLAGE: 66 PEUGEOT**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OLRZ  
Stand: 17.01.2020



Seite: 7 von 7

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-muttern über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 9802003680 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- PCI) Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit "Michelin Energy Saver S1" Reifen ausgerüstet sind, nicht zulässig.